

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Zehfuß (CDU)
– Drucksache 18/7281 –

Ortsumgehung Böhl-Iggelheim im Zuge der L 532

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/7281** – vom 18. August 2023 hat folgenden Wortlaut:

Bei der Ortsumgehung Böhl-Iggelheim im Zuge der L 532 sind beim zuständigen Landesbetrieb Mobilität (LBM) Speyer im Rahmen des Anhörungsverfahrens im März 2021 Einwände von Privatpersonen und Verbänden zum Planfeststellungsverfahren erhoben worden, die Änderungen und Ergänzungen der Planung fordern.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung:

1. Welche genauen Änderungen bzw. Ergänzungen von Einwänden sind beim LBM derzeit noch in Bearbeitung?
2. Welche Änderungen bzw. Ergänzungen von Einwänden wurden vom LBM bereits in das Genehmigungsverfahren integriert?
3. Das Anhörungsverfahren hat im März 2021 stattgefunden; welche genauen Prozesse verzögern die Planung?
4. Wie hoch sind vorraussichtlich die Mehrkosten, die sich aus den geforderten Änderungen bzw. Ergänzungen ergeben?
5. Wie sieht der weitere genaue Zeitplan zur Realisierung des Projekts Ortsumgehung Böhl-Iggelheim aus?
6. Wodurch wird die Verzögerung für einen laut LBM im Herbst 2022 geplanten Erörterungstermin für die Öffentlichkeit, welcher noch nicht stattgefunden hat, verursacht?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

18/7433
08-09-2023



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

5 . September 2023

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Zehfuß (CDU) betreffend
Ortsumgebung Böhl-Iggelheim im Zuge der L532**

- Kleine Anfrage Drs. 18/7281 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die vorbezeichnete Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Wesentlichen sind noch die Einwendungen zu den Fachthemen Entwässerung und Naturschutz in Bearbeitung. Zum Thema Entwässerung besteht aufgrund der vorliegenden Einwendungen Prüfungs- und Abstimmungsbedarf mit der Oberen Wasserbehörde bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd. Zum Naturschutz liegt der Schwerpunkt beim Artenschutz. Aus den Einwendungen ergibt sich der Bedarf zusätzlicher ergänzender Erhebungen im Rahmen des landespflegerischen Begleitplanes. Die hierfür erforderlichen Kartierungen sind beauftragt. Die Durchführung kann aus naturschutzfachlichen Gründen erst im kommenden Frühjahr bzw. Sommer 2024 erfolgen.

Zu Frage 2:

Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden keine Änderungen in das laufende Planfeststellungsverfahren eingebracht.



Zu Frage 3:

Im Rahmen der Einwendungsbearbeitung wurde aufgrund von Bedenken in Bezug auf Lärmschutz und Frostgefährdung eine mögliche Absenkung der Höhenlage der Trasse (Gradiente) unter Berücksichtigung der vorhandenen Zwangspunkte (Knotenpunkt, Bauwerke) untersucht und bewertet. Eine gegenüber der Planfeststellungsvariante abgesenkte Gradiente würde die Mindestparameter des anzuwendenden technischen Regelwerkes nicht einhalten. Insbesondere würden erhebliche Sicherheitsdefizite bei der Fahrbahntwässerung entstehen. Gegen die Absenkung sprechen auch der hohe Grundwasserstand, die teilweise Lage im festgesetzten Überschwemmungsgebiet und zu erwartende archäologische Funde im Trassenbereich. Die umfangreichen und zeitintensiven Arbeiten zur Überprüfung bestätigen die in der Genehmigungsplanung vorliegende Gradiente als optimale Variante.

Hinzu kommen die unter Antwort zur Frage 1 genannten Themen.

Zu Frage 4:

Da bisher keine Änderungen in das Verfahren eingebracht wurden, können derzeit keine Aussagen zu Mehrkosten getroffen werden.

Zu Frage 5:

Da die Einwendungsbearbeitung noch nicht abgeschlossen ist und ergänzende Untersuchungen zur Landespflege aufgrund naturschutzfachlicher Vorgaben durchzuführen sind, ist eine Aussage zur Terminierung eines Erörterungstermins derzeit noch nicht möglich.

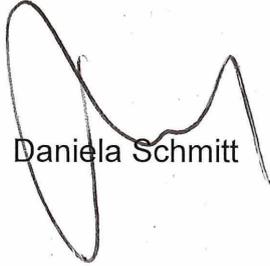
Zu Frage 6:

Ein Erörterungstermin ist nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, sondern nur zugänglich für Einwender, Betroffene, Antragsteller, Gutachter, Träger öffentlicher Belange, anerkannte Naturschutzvereinigungen, sprich für die Personen, die sich im Rahmen des Verfahrens geäußert haben, sowie die Planfeststellungsbehörde. Diese legt den Termin fest, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.



Die Gründe hierfür wurden bereits bei den Antworten zu den Fragen 1, 3 und 5 erläutert.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Schmitt